

KOENIG & BAUER

Zukunftsstark

Jahresabschluss 2018

we're on it.

Detailindex

4	Bilanz zum 31. Dezember 2018	18	Angaben zu den Organen
5	Gewinn- und Verlustrechnung 2018	19	Aufsichtsrat / Ausschüsse
6	Anhang	20	Vorstand
6	Vorbemerkungen	23	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	28	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
8	Erläuterungen zur Bilanz		
17	Sonstige Angaben		
17	(A) Informationen gemäß Gesamtkostenverfahren		
17	(B) Eventualverbindlichkeiten		
17	(C) Angaben nach § 160 (1) Nr 8 AktG		
17	(D) Entsprechenserklärung		
17	(E) Derivate		
17	(F) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB		
18	(G) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB		
18	(H) Gewinnverwendungsvorschlag		

Jahresabschluss 2018 der Koenig & Bauer AG

Bilanz der Koenig & Bauer AG

zum 31. Dezember 2018

in T €	Anhang	31.12.2017	31.12.2018
Aktiva			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	9.341	21.817
Sachanlagen	(2)	76.978	77.515
		86.319	99.332
Finanzanlagen	(3)	185.650	192.780
		271.969	292.112
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	27	29
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	22	50
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(5)	64.802	57.215
Sonstige Vermögensgegenstände	(5)	58.019	118.944
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(6)	17.987	42.332
		140.857	218.570
Rechnungsabgrenzungsposten		2.391	2.423
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(7)	11.539	2.453
		426.756	515.558
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(8)	42.965	42.965
Kapitalrücklage		87.599	87.599
Gewinnrücklagen		113.811	113.811
Bilanzgewinn		14.872	16.525
		259.247	260.900
Sonderposten mit Rücklageanteil	(9)	2.048	1.791
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(10)	73.901	77.487
Steuerrückstellungen		7.318	9.981
Sonstige Rückstellungen		23.797	25.004
		105.016	112.472
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(11)	–	65.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.107	5.916
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		51.755	63.328
Sonstige Verbindlichkeiten		4.583	6.151
		60.445	140.395
		426.756	515.558

Gewinn- und Verlustrechnung der Koenig & Bauer AG zum 31. Dezember 2018

in T €	Anhang	2017	2018
Umsatzerlöse	(12)	78.354	86.838
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(13)	- 55.006	- 59.416
Bruttoergebnis vom Umsatz		23.348	27.422
Allgemeine Verwaltungskosten	(14)	- 25.209	- 35.532
Sonstige betriebliche Erträge	(15)	9.292	12.488
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	- 25.173	- 13.938
Betriebsergebnis		- 17.742	- 9.560
Finanzergebnis	(17)	40.127	29.370
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	- 6.629	- 2.977
Ergebnis nach Steuern		15.756	16.833
Sonstige Steuern	(18)	- 399	- 308
Jahresüberschuss		15.357	16.525
Gewinnvortrag		8.262	14.872
Gewinnausschüttung		- 8.262	- 14.872
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		- 485	-
Bilanzgewinn		14.872	16.525

Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Vorbemerkungen

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu erhöhen. Zusammengefasste Posten sind in den folgenden Erläuterungen weiter unterteilt. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt und die Beträge werden in T € angegeben. Das Umsatzkostenverfahren wird für die Gewinn- und Verlustrechnung angewendet. Ergänzende Angaben erfolgen in Übereinstimmung mit § 285 Nr. 8 HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Abschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 109, ist nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Die Bewertungs- und Abschreibungsmethoden haben sich nicht geändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden in Anlehnung mit den steuerrechtlichen Methoden vorgenommen. Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegt für die immateriellen Vermögensgegenstände eine Nutzungsdauer von maximal 12 Jahren, für Grundstücke und Bauten von maximal 33 Jahren, für technische Anlagen und Maschinen zwischen 6 und 15 Jahren sowie für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von maximal 14 Jahren zugrunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden über 1 Jahr abgeschrieben.

Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen zu Finanzanlagen sind auf die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten begrenzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihren Nominalwerten aktiviert. Erkennbare und latente Risiken in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind durch Einzelwertberichtigungen erfasst. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung auf die Netto-Forderungen für das Inland und Ausland Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, für die die Gründe nicht mehr bestehen, werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB zurückgenommen.

Aktivisch abgegrenzt werden erfolgte Auszahlungen, die erst im folgenden Geschäftsjahr aufwandswirksam werden.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen sowie aus Altersteilzeitverhältnissen werden treuhänderisch Vermögensgegenstände verwaltet. Die Bewertung dieser Vermögensgegenstände erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen für Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert und wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Sonderabschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

In den Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Den Pensionsrückstellungen für Anwartschaften und Pensionäre liegen teilweise versicherungsmathematische Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode – unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck – zugrunde. Im Rahmen der Umstellung nach BilMoG wurde von dem Wahlrecht, die Anpassungen der Pensionsverpflichtungen auf 15 Jahre aufzuteilen, Gebrauch gemacht. Der verbliebene Unterschiedsbetrag wurde im Geschäftsjahr vollständig aufgeholt. Der andere Teil der Pensionsverpflichtungen wird mit dem Zeitwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt, da ab dem Geschäftsjahr 2018 eine Leistungskongruenz erreicht wurde.

Der Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des Zinssatzes für die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2016 geändert. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Verlängerung des Zeitraums, über den der Durchschnittzinssatz für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen berechnet wird. Seitdem werden Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 statt 7 Geschäftsjahre abgezinst.

Rückdeckungsversicherungsansprüche aus Finanzanlagen gegen den Versicherer aus der Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung sind zum Teil mit der Pensionsrückstellung verrechnet. Die Deckungsvermögen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Soweit die Zeitbewertung des jeweiligen Deckungsvermögens über den historischen Anschaffungskosten liegt, unterliegen die daraus resultierenden Erträge gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB der Ausschüttungssperre.

In den Bewertungseinheiten werden die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften einander gegenübergestellt und miteinander saldiert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden

und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich zukünftig insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer zukünftigen Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlusstag eingebucht, soweit nicht Kurssicherungen bestehen. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden Forderungen mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag und Verbindlichkeiten mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die bisher aufgelaufenen Abschreibungen je Anlageposten sind in folgenden Tabellen aufgeführt.

Anlagenspiegel

in T €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2018
	01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.281	5.996	4.469	–	28.746
Geleistete Anzahlungen	6.548	3.983	-4.469	–	6.062
Immaterielle Vermögensgegenstände	24.829	9.979	–	–	34.808
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	178.601	2.564	4.357	572	184.950
Technische Anlagen und Maschinen	10.153	570	642	262	11.103
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.096	1.342	1.039	974	20.503
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.254	2.663	-6.038	–	2.879
	214.104	7.139	–	1.808	219.435
	238.933	17.118	–	1.808	254.243
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	178.427	9.050	–	–	187.477
Beteiligungen	34	–	–	–	34
Sonstige Ausleihungen	8	–	–	–	8
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	31.801	8.132	–	19.348	20.585
	210.270	17.182	–	19.348	208.104
	449.203	34.300	–	21.156	462.347

Der Abgang bei den Finanzanlagen in Höhe von 19.348 T € resultiert aus der Verrechnung der Rückdeckungsversicherung mit der Pensionsrückstellung.

(2) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Minderabschreibungen infolge von in Vorjahren übertragenen Sonderposten mit Rücklageanteil betragen im Berichtsjahr 257 T € (Vorjahr: 258 T €).

	Abschreibungen				Restbuchwerte		
	01.01.2018	Jahresab- schreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
	15.488	1.498	3.995	–	12.991	2.793	15.755
	–	–	–	–	–	6.548	6.062
	15.488	1.498	3.995	–	12.991	9.341	21.817
	112.492	4.432	–	244	116.680	66.109	68.270
	8.819	419	–	257	8.981	1.334	2.122
	15.815	1.412	–	968	16.259	3.281	4.244
	–	–	–	–	–	6.254	2.879
	137.126	6.263	–	1.469	141.920	76.978	77.515
	152.614	7.761	3.995	1.469	154.911	86.319	99.332
	24.620	–	9.296	–	15.324	153.807	172.153
	–	–	–	–	–	34	34
	–	–	–	–	–	8	8
	–	–	–	–	–	31.801	20.585
	24.620	–	9.296	–	15.324	185.650	192.780
	177.234	7.761	13.291	1.469	170.235	271.969	292.112

(3) Finanzanlagen

Am Bilanzstichtag lagen bei den Unternehmen, an denen die Koenig & Bauer AG nach § 271 Abs. 1 HGB beteiligt ist, folgende Verhältnisse vor:

Firma / Sitz der Gesellschaft	ehemals	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T €	Ergebnis in T €
Verbundene Unternehmen				
Koenig & Bauer Industrial Management GmbH, Würzburg	KBA-Industrial Solutions Management GmbH, Würzburg	100	80	39
Koenig & Bauer Industrial AG & Co. KG, Würzburg ⁶	KBA-Industrial Solutions AG & Co. KG, Würzburg	100	-31.824 ²	-13.176
Koenig & Bauer Sheetfed Management GmbH, Radebeul	KBA-Sheetfed Solutions Management GmbH, Radebeul	100	37	3
Koenig & Bauer Sheetfed AG & Co. KG, Radebeul ⁶	KBA-Sheetfed Solutions AG & Co. KG, Radebeul	100	77.890	11.984
Koenig & Bauer Digital & Webfed Management GmbH, Würzburg	KBA-Digital & Web Solutions Management GmbH, Würzburg	100	66	6
Koenig & Bauer Digital & Webfed AG & Co. KG, Würzburg ⁶	KBA-Digital & Web Solutions AG & Co. KG, Würzburg	100	-11.564 ²	-12.764
Koenig & Bauer Security Management GmbH, Würzburg		100	24	-1
KBA-NotaSys Management GmbH, Würzburg		100	45	7
KBA-NotaSys AG & Co. KG, Würzburg ⁶		100	24.597	3.358
Koenig & Bauer Finance GmbH, Würzburg	KBA-Finance GmbH, Würzburg	100	54	19
Koenig & Bauer Immobilien GmbH, Würzburg		100	105	12
Koenig & Bauer Gießerei GmbH, Würzburg ¹	KBA-Gießerei GmbH, Würzburg ¹	100	2.590 ⁵	0 ⁵
Koenig & Bauer FT Engineering GmbH, Frankenthal	KBA-FT Engineering GmbH, Frankenthal	100	2.334 ⁵	20 ⁵
Albert-Frankenthal GmbH, Frankenthal		100	713 ⁵	347 ⁵
Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul	KBA-Deutschland GmbH, Radebeul	100	360 ⁵	0 ⁵
Koenig & Bauer Coding GmbH, Veitshöchheim	KBA-Metronic GmbH, Veitshöchheim	100	14.264 ⁵	0 ⁵
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart	KBA-MetalPrint GmbH, Stuttgart	100	6.136 ⁵	0 ⁵
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Bad Oeynhausen	KBA-Kammann GmbH, Bad Oeynhausen	100	2.476	0
Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich	KBA-Mödling GmbH, Mödling/Österreich	>99,9	15.616	1.475
Holland Graphic Occasions B.V., Wieringerwerf/Niederlande		100	907	120
Koenig & Bauer (FR) SAS, Tremblay-en-France/Frankreich	KBA-FRANCE SAS, Tremblay-en-France/Frankreich	100	3.011 ⁵	841 ⁵
Koenig & Bauer IT S.R.L., Lainate/Italien	KBA ITALIA S.R.L., Lainate/Italien	100	1.766 ⁵	269 ⁵
Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	KBA-Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	100	-1.610 ^{2,3}	-4.951 ³
Koenig & Bauer Iberica, S.A., El Prat de Llobregat/Spanien	KBA-IBERICA DIE CUTTERS, S.A., El Prat de Llobregat/Spanien	100	4.498	652
Koenig & Bauer (UK) Limited, Watford/Großbritannien	KBA (UK) Ltd., Watford/Großbritannien	100	67	468
Koenig & Bauer Grafitec s.r.o., Dobruška/Tschechien	KBA-Grafitec s.r.o., Dobruška/Tschechien	100	18.646	1.945
KBA-SWISS HOLDING SA, Lausanne/Schweiz		100	11.062	-1.086
KBA-NotaSys SA, Lausanne/Schweiz ¹		100	100.416	1.378
KBA-NotaSys International SA, Genf/Schweiz ¹		100	292	29
Koenig & Bauer (CH) AG, Höri/Schweiz ¹	Print Assist AG, Höri/Schweiz ¹	100	1.891	150
Koenig & Bauer (CEE) Sp. z o.o., Warschau/Polen	KBA CEE Sp. z o.o., Warschau/Polen	100	1.565	464
Koenig Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei		80	39	6
Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington,DE/USA ⁴	KBA North America Inc., Wilmington,DE/USA ⁴	100	23.076	3.794

¹ Mittelbare Beteiligung

² Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

³ Vorläufige Zahlen

⁴ inkl. Vorkonsolidierung

⁵ Vorjahreszahlen

⁶ Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB

Firma / Sitz der Gesellschaft	ehemals	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T €	Ergebnis in T €
Verbundene Unternehmen				
Koenig & Bauer LATAM, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	KBA LATINA S A P I DE CV, Mexiko-Stadt/Mexiko	80	1.441	849
Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China ⁴	KBA (HK) Company Ltd., Hongkong/VR China ⁴	100	1.704	573
Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shanghai/VR China	KBA Printing Machinery (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/VR China	100	2.578	286
PrintHouseService GmbH, Würzburg		100	148 ³	4 ³
coverno GmbH, Lemgo		96	166	28
Koenig & Bauer DK A/S, Værløse/Dänemark	KBA NORDIC A/S, Værløse/Dänemark	100	-1.661 ^{2,3}	402 ³
KBA-NOTASYS NORTH AMERICA INC., Washington D.C./USA ¹		100	387	16
Koenig & Bauer (RU), LLC, Moskau/Russische Föderation	KBA RUS OOO, Moskau/Russische Föderation	100	-661 ^{2,3}	66 ³
Koenig & Bauer Kammann (US), Inc., Portsmouth, NH/USA ¹	KBA-Kammann USA, Inc., Portsmouth, NH/USA ¹	100	4.065	-28
Koenig & Bauer Kammann (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/ VR China ¹	Kammann (Shanghai) Machinery Trading Co., Ltd., Shanghai/ VR China ¹	100	33	-22
Koenig & Bauer RS d.o.o., Belgrad/Serbien ¹	KBA-MOEDLING SUED-OST d.o.o., Belgrad/Serbien ¹	100	297 ³	47 ³
Koenig & Bauer (HU) Kft., Fot/Ungarn ¹	KBA-Hungary Kft., Fot/Ungarn ¹	100	185 ³	69 ³
Koenig & Bauer (BR) Comércio de Impressoras e Serviços Ltda., São Paulo/Brasilien	Koenig & Bauer do Brasil Comércio de Impressoras e Serviços Ltda., São Paulo/Brasilien	100	-922 ^{2,5}	232 ⁵
Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	KBA Koenig & Bauer (Asia Pacific) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100	1.333	127
Koenig & Bauer KR Co. Ltd., Goyang-si/Südkorea	KBA KOREA CO., LTD., Goyang-si/Südkorea	100	161	22
Koenig & Bauer (JP) Co., Ltd, Tokio/Japan	KBA Japan Co., Ltd, Tokio/Japan	100	-297 ²	229
Koenig & Bauer (AU) Pty Ltd, Mount Waverley/Australien	KBA Australasia Pty. Ltd., Campbelltown/Australien	100	-109 ²	46
Koenig & Bauer Coding (NL) B.V., Bergschenhoek/Niederlande ¹	KBA-Metronic B.V., Bergschenhoek/Niederlande ¹	100	-588 ^{2,3}	34 ³
Koenig & Bauer Coding (FRA) SAS, Vourles/Frankreich ¹		70	422 ³	80 ³
KBA-Metronic Polska Sp. z o.o., Dopiewo-Dabrowa/Polen ¹		80	241	165
KBA-Metronic (Hangzhou) Co., Ltd., Hangzhou/VR China ¹		67	112	162
KBA NotaSys India Private Limited, Neu Delhi/Indien ¹		100	679	20
KBA-NotaSys Security Printing Equipment (Beijing), Ltd., Beijing/ VR China ¹		100	500 ³	166 ³
LenSys Sarl, Lausanne/Schweiz ¹		50	-635 ²	-58
KBA NOTASYS Egypt LLC, Kairo/Ägypten ¹		100	1 ³	-2 ³
Koenig & Bauer Press Consum DK ApS, Hasselager/Dänemark ¹	KBA Press Consum A/S, Hasselager/Dänemark ¹	51	-29 ^{2,3}	6 ³
KBA Press Consum Sverige AB, Löddeköpinge/Schweden ¹		51	21 ³	1 ³
Beteiligungen				
Koenig & Bauer Leasing GmbH, Bad Homburg	KBA Leasing GmbH, Bad Homburg	25	423 ³	8 ³
3D Technology Laboratories, Inc, Sunnyvale/USA ¹		31	-24	-4

¹ Mittelbare Beteiligung² Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag³ Vorläufige Zahlen⁴ inkl. Vorkonsolidierung⁵ Vorjahreszahlen

(4) Vorräte

in T €	31.12.2017	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27	29
	27	29

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Posten für die Erfüllung der Holdingfunktionen Marketing und Kantine.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T €	31.12.2017 Gesamt	davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.12.2018 Gesamt	davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	–	50	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.802	–	57.215	–
Sonstige Vermögensgegenstände	58.019	–	118.944	–
	122.843	–	176.209	–

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Verrechnung von Zahlungsströmen innerhalb des Konzernverbundes. Hierin sind Forderungen aus der Verrechnung der Zahlungsströme im Konzern in Höhe von 37.079 T € (Vorjahr: 58.272 T €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 20.136 T € (Vorjahr: 6.530 T €) enthalten. In den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen aus Darlehen an verbundene Unternehmen von 108.555 T € (Vorjahr: 49.306 T €) ausgewiesen.

(7) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Verrechnung von zum Zwecke der Insolvenzversicherung verpfändeten Wertpapieren mit Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 29 T € (Vorjahr: 180 T €). Der Marktwert beträgt 2.482 T € (Vorjahr: 11.719 T €). Die Anschaffungskosten betragen 2.151 T €. Aufwendungen in Höhe von 319 T € und Erträge in Höhe von 187 T € sind in 2018 angefallen.

(6) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in T €	31.12.2017	31.12.2018
Kassenbestand	12	18
Guthaben bei Kreditinstituten	17.975	42.314
	17.987	42.332

Im Rahmen des Erwerbs einer Tochtergesellschaft sind 2.500 T € treuhänderisch als Guthaben an ein Bankinstitut gezahlt worden. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

(8) Eigenkapital

	€	T €
Inhaberaktien (Stückaktien)	16.524.783	2,60
		42.965

Auf der 91. ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2016 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zum zehnten Teil des Grundkapitals von 42.965 T € zu erwerben sowie Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden beziehungsweise werden, zu veräußern beziehungsweise mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Diese Ermächtigung gilt längstens bis zum 18. Mai 2021.

Auf der 92. Ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Koenig & Bauer AG in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 durch Ausgabe von bis zu 3.300.000 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um EUR 8.580.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Die Kapitalrücklage in Höhe von 87.599 T € (Vorjahr: 87.599 T €) allein übersteigt den zehnten Teil des Grundkapitals, so dass eine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage nicht erforderlich ist.

Gewinnrücklagen

in T €	31.12.2017	31.12.2018
Gesetzliche Rücklage	511	511
Andere Gewinnrücklagen	113.300	113.300
	113.811	113.811

Veränderungen der anderen Gewinnrücklagen

in T €	31.12.2017	31.12.2018
Andere Gewinnrücklagen am 1. Januar	112.815	113.300
Beschluss Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats - Einstellung vom Jahresüberschuss gemäß § 58(2) AktG	485	-
Andere Gewinnrücklagen am 31. Dezember	113.300	113.300

Bilanzgewinn

in T €	31.12.2017	31.12.2018
Jahresüberschuss	15.357	16.525
Gewinnvortrag	8.262	14.872
Gewinnausschüttung	-8.262	-14.872
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-485	-
Bilanzgewinn	14.872	16.525

Ausschüttungssperre

in T €	31.12.2017	31.12.2018
Vermögensgegenstände i.S.d. § 246 Abs. 2 S. 2 (HGB) zum beizulegenden Zeitwert gem. § 253 Abs. 1 S. 4 (HGB)	1.840	269
Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 S. 1 (HGB)	10.711	10.854
	12.551	11.123

Die Ausschüttungssperre kommt am Bilanzstichtag nicht zum Tragen, da frei verfügbare Rücklagen in mindestens gleicher Höhe vorliegen.

Der Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des Zinssatzes für die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2016 geändert. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Verlängerung des Zeitraums, über den der Durchschnittszinssatz für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen berechnet wird. Die Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 statt 7 Geschäftsjahre abgezinst. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag in Höhe von 10.854 T € ist ausschüttungsgesperrt.

(9) Sonderposten (gebildet nach § 273 S. 2 HGB a. F.)

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

in T €	01.01.2018	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gemäß § 9 InvZulG 1999	2.048	257	–	1.791
	2.048	257	–	1.791

(10) Rückstellungen

Pensionsrückstellungen werden entsprechend der versicherungsmathematischen Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Im Rahmen der Umstellung nach BilMoG wurde von dem Wahlrecht, die Anpassungen der Pensionsverpflichtungen auf 15 Jahre aufzuteilen, Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr ist der aus dem Vorjahr verbliebene Unterschiedsbetrag in Höhe von 9.581 T € vollständig aufwandswirksam erfasst worden.

Bei der Berechnung wurden ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre in Höhe von 3,21 % (2,32 % für 7 Geschäftsjahre, Vorjahr:

3,68 % für 10 Geschäftsjahre, 2,80 % für 7 Geschäftsjahre), ein Rententrend in Höhe von 1,75 % (Vorjahr: 1,75 %) für Altzusagen und für Zusagen im Rahmen der neuen betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 1,00 % / 1,50 % sowie eine Fluktuationsrate in Höhe von 2,60 % (Vorjahr: 2,60 %) unterstellt. Es wurde ein Betrag in Höhe von 20.791 T € aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Im Zuge der teilweisen Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung wurden in den Finanzanlagen enthaltene Rückdeckungsansprüche gegen den Versicherer nach deren Übertragung an die begünstigten Mitarbeiter mit den Pensionsrückstellungen verrechnet. Die Versorgungsansprüche der Mitarbeiter sind in einen externen Treuhandvermögen ausfinanziert, auf das das Unternehmen keine Zugriff besitzt. Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen zum Stichtag 19.296 T €, der beizuliegende Zeitwert liegt bei 19.348 T €. Erträge in Höhe von 52 T € sind in 2018 angefallen.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich zu 34 % in Ansprüche aus dem Personalbereich. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen Rückstellungen zu 12 % Rückstellungen für Restrukturierungen sowie zu 29 % für Prozessrisiken. Die weiteren sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen.

(11) Verbindlichkeiten

in T €	31.12.2017			31.12.2018		
	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	65.000	65.000	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.107	4.107	–	5.916	5.916	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	51.755	51.755	–	63.328	63.328	–
Sonstige Verbindlichkeiten	4.583	4.091	492	6.151	5.827	324
davon aus Steuern	2.450	2.450	–	2.450	2.450	–
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	70	70	–	70	70	–

Zum Stichtag besteht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages eine direkt zugesagte Linie in Höhe von 150.000 T €. Diese ist zum Stichtag in Höhe von 65.000 T € (Vorjahr: 0 T €) ausgenutzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen im Konzernverbund und stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der in 2015 erfolgten

Ausgliederung der operativen Geschäftsbereiche der Koenig & Bauer AG zum 1. Januar 2015 sowie aus der Verrechnung dieser Verbindlichkeiten mit Gewinnausschüttungen von Konzerngesellschaften.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus der Verrechnung der Zahlungsströme im Konzern in Höhe von 60.082 T € (Vorjahr: 48.532 T €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.246 T € (Vorjahr: 3.223 T €). In den sonstigen Verbindlichkeiten werden Darlehen von verbundenen Unternehmen von 3.000 T € (Vorjahr: 0 T €) ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse

in T €	31.12.2017	31.12.2018
Dienstleistungen innerhalb des Konzerns	78.354	86.838
	78.354	86.838

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Shared-Service-Dienstleistungen sowie aus der Vergabe von Lizenz- und Markenrechten an Tochterunternehmen. Die Nutzung der Lizenz- und Markenrechte ermöglicht Konzernunternehmen, ihre Produkte sowie Dienstleistungen unter dem Markennamen „Koenig & Bauer“ am Markt anzubieten.

(13) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

In den Herstellungskosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen mit den Einzel- und Gemeinkosten enthalten.

(14) Allgemeine Verwaltungskosten

Die Zuordnung der angefallenen Aufwendungen erfolgt soweit möglich in den einzelnen Funktionsbereichen. Nicht zuordenbare Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich im Wesentlichen aus Konzernleitungs- sowie -abrechnungsfunktionen zusammen.

In den Verwaltungskosten sind Aufwendungen aus der Ausfinanzierung der Pensionsrückstellung in Höhe von 8.226 T € enthalten.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 12.488 T € beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 11.319 T € (Vorjahr: 6.674 T €).

In den periodenfremden Erträgen sind im Wesentlichen Erträge in Höhe von 6.028 T € aus dem Verkauf eines Grundstückes am Standort Frankenthal, aus der Zuschreibung von SAP-Lizenzen in Höhe von 3.995 T € sowie 1.014 T € aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Erträge infolge von in Vorjahren übertragenen Sonderposten mit Rücklageanteil betragen im Berichtsjahr 257 T € (Vorjahr: 258 T €).

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr belaufen sich auf 13.938 T € (Vorjahr: 25.173 T €).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die gesetzlich vorgeschriebene Bewertungsänderung bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen (Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHGB) enthalten. Im Geschäftsjahr 2018 ist der verbliebene Unterschiedsbetrag in Höhe von 9.581 T € (Vorjahr: 1.369 T €) vollständig aufwandswirksam erfasst worden.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 3.538 T € (Vorjahr: 110 T €) resultieren im Wesentlichen aus der Ausbuchung von Forderungen.

Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

Aus der Währungsumrechnung ergaben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 51 T € (Vorjahr: 294 T €) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 281 T € (Vorjahr: 1.771 T €).

(17) Finanzergebnis

in T €	31.12.2017	31.12.2018
Beteiligungsergebnis		
Beteiligungserträge	50.452	10.848
davon aus verbundenen Unternehmen	50.452	10.848
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	7.154	12.353
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-15.039	–
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	9.297
	42.567	32.498
Zinsergebnis		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.247	807
davon aus verbundenen Unternehmen	1.203	806
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.687	-3.934
davon an verbundene Unternehmen	–	–
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	-3.232	-3.135
	-2.440	- 3.127
Finanzergebnis	40.127	29.371

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften und Ergebnisabführungen.

Darüber hinaus ist das Finanzergebnis durch Zuschreibungen auf Finanzanlagen geprägt. Diese sind durch den Wegfall der Gründe für dauerhafte Wertminderungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen begründet.

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in T €	31.12.2017	31.12.2018
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.629	-2.977

in T €	31.12.2017	31.12.2018
Latente Steuern	11.885	18.442
davon aktive latente Steuern	14.928	19.639
davon passive latente Steuern	-3.043	-1.197

Insgesamt erwarten wir zum 31. Dezember 2018 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden eine zukünftige Steuerentlastung von 19.639 T €, die zukünftige Steuerlast beträgt 1.197 T €. Die Ermittlung dieses Betrags erfolgte auf Basis eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 30 %.

Aus den Pensionsverpflichtungen vor Saldierung ergibt sich aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen eine aktive Steuerlatenz. Die Unterschiede bei den Pensionsrückstellungen sind im Wesentlichen in der von der steuerlichen Bewertung abweichenden Berücksichtigung bestimmter Parameter bei der handelsrechtlichen Bewertung begründet. Die passiven Latenzen resultieren im Wesentlichen aus Fremdwährungseffekten in den sonstigen Vermögensgegenständen.

Zudem besteht eine latente Steuerforderung aufgrund bislang nicht genutzter körperschaftsteuerlicher und gewerbesteuerlicher Verlustvorträge. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen bei Weitem überkompensiert. Das Wahlrecht aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern aus einem Überhang aktiver Steuerlatenzen wurde nicht ausgeübt.

Sonstige Angaben

(A) Informationen gemäß Gesamtkostenverfahren (GKV)

in T €	31.12.2017	31.12.2018
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	351	56
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.010	2.324
	3.361	2.380
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	26.649	27.031
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8.018	19.234
davon Aufwendungen für Altersversorgung	4.345	15.381
	34.667	46.265
Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:		
Gewerbliche Arbeitnehmer	29	22
Angestellte	242	254
	271	276
Auszubildende/Praktikanten	210	207
	481	483

(B) Eventualverbindlichkeiten

Bestehende Haftungsverhältnisse zum Stichtag sind in Höhe von 157.316 T € (Vorjahr: 152.939 T €) vorhanden. Davon betreffen 10.500 T € (Vorjahr: 8.000 T €) die Besicherung von Kreditlinien gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter Berücksichtigung der zum Aufstellungszeitpunkt bestehenden Erkenntnisse über die finanzielle Lage der Hauptschuldner geht Koenig & Bauer derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Koenig & Bauer schätzt eine weitere Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich ein. Grundsätzlich können hieraus Verpflichtungen entstehen, konkrete Verpflichtungen hieraus sind bereits in der Bilanz berücksichtigt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 16.727 T € (2017: 12.582 T €) umfassen ein aus erteilten Investitionsaufträgen zum 31. Dezember 2018 bestehendes Bestellobligo von 1.849 T € (2017: 1.129 T €) sowie Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen mit 10.673 T € (2017: 11.453 T €).

(C) Angaben nach § 160 (1) Nr. 8 AktG

Nach unserer Kenntnis hält die AlternInvest GmbH in Wien/Österreich mit 10,2% einen Anteil am Grundkapital von über 10%.

(D) Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und ist dauerhaft zugänglich gemacht: <http://www.koenig-bauer.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>

(E) Derivate

Die den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Nominalvolumina sowie deren Marktwerte sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

in T €	Nominal-	Marktwert	Nominal-	Marktwert
	volumen	31.12.2017	volumen	31.12.2018
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
Devisentermingeschäfte	26.722	25.852	21.386	21.495
davon positive Marktwerte	213	215	73	175
davon negative Marktwerte	26.509	25.637	21.313	21.320

Das Nominalvolumen derivativer Finanzinstrumente bezeichnet die rechnerische Bezugsgröße, aus der sich die Zahlungen ableiten. Das Risiko ergibt sich daher nicht aus dem Nominalvolumen, sondern aus den darauf bezogenen Wechselkurs- und Zinsänderungen.

Der Marktwert entspricht den Gewinnen bzw. Verlusten bei einer fiktiven Glättstellung der Derivate zum Bilanzstichtag. Die Ermittlung erfolgt über eine Marktbewertung und entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

(F) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 303 T € für Abschlussprüfungsleistungen. Darüber hinaus sind 35 T € für andere Bestätigungsleistungen, 29 T € für Steuerberatungsleistungen sowie für sonstige Leistungen 231 T € im Geschäftsjahr 2018 angefallen. Davon entfallen auf verbundene Unternehmen der KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG für Abschlussprüfungsleistungen 89 T €, für andere Bestätigungsleistungen 35 T €, für Steuerberatungsleistungen 29 T € sowie für sonstige Leistungen 228 T €.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Koenig & Bauer AG. Zudem erfolgten Leistungen, die im Zusammenhang mit Enforcement-Verfahren erbracht wurden.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die betriebswirtschaftliche Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts. Die Steuerberatungsleistungen betreffen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen bei Transferpreissachverhalten. Die sonstigen Leistungen entfallen vor allem auf rechtliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der DSGVO und sonstige Beratungsleistungen.

(G) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres 2018 nicht eingetreten.

(H) Gewinnverwendungsvorschlag

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von 16.524.783 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,00 € je Stammaktie auf 16.524.783 Stückaktien

Angaben zu den Organen

Die Bezüge des Vorstands betragen 5.218 T € (davon fixe Vergütung 2.352 T €). Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung für Versorgungszusagen um 2.264 T € erhöht. Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 3.249 T € aufgewendet und die Rückstellungen für deren Pensionsansprüche belaufen sich auf 18.545 T €. Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 449 T € (davon fixe Vergütung 449 T €). Der zum 31. Dezember 2018 von den Organen der Koenig & Bauer AG gehaltene Anteilsbesitz betrug 5,10% am Grundkapital. Die Mitglieder des Vorstands hielten 5,08% (davon Herr Claus Bolza-Schünemann 5,07%) und die Mitglieder des Aufsichtsrats 0,02%. Die individualisierte Angabe der Bezüge des Vorstands erfolgt im Rahmen des Vergütungsberichts im mit dem Lagebericht der Koenig & Bauer AG zusammengefassten Konzernlagebericht.

Aufsichtsrat

Dr. Martin Hoyos

Vorsitzender
Selbstständiger Unternehmensberater
Schwertberg/Österreich

Gottfried Weippert¹

Stellv. Vorsitzender
Technischer Angestellter
Eibelstadt

Dipl.-Volkswirtin Dagmar Rehm

Stellv. Vorsitzende
CFO juwi AG, Wörrstadt
Langen

Julia Cuntz¹

Gewerkschaftssekretärin der IG Metall
Berlin

Carsten Dentler

Unternehmensberater
Bad Homburg v. d. Höhe

Marc Dotterweich¹

Zerspanungsmechaniker
Birkenfeld

Dipl.-Ing. Matthias Hatschek

Unternehmer
St. Martin/Österreich

Christopher Kessler¹

Chefsyndikus Koenig & Bauer AG
Würzburg

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner²

(ab 19.11.2018)
Geschäftsführender Gesellschafter
Institute for Manufacturing Excellence GmbH
Gräfelfing

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza

Universitätsprofessorin
Karlsruher Institut für Technologie
Karlsruhe

Walther Mann¹

Bevollmächtigter der IG Metall – Verwaltungsstelle
Würzburg (bis 30.06.2018)
Freiberuflicher Berater (ab 01.07.2018)
Würzburg

Dr. Andreas Pleßke

(vom 01.06.2018 bis 07.11.2018)
Restrukturierungsmanager/Jurist
Herrsching am Ammersee

Simone Walter^{1,2}

Abteilungsleiterin Produktentwicklung
Koenig & Bauer Coding GmbH
Arnstein

¹ Vertreter der Arbeitnehmer

² gerichtlich bestellt

Ausschüsse

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG

Dr. Martin Hoyos (Vorsitzender)
Matthias Hatschek
Christopher Kessler
Gottfried Weippert

Personalausschuss

Dr. Martin Hoyos (Vorsitzender)
Dagmar Rehm
Gottfried Weippert

Prüfungsausschuss

Dagmar Rehm (Vorsitzende)
Marc Dotterweich
Dr. Martin Hoyos
Gottfried Weippert

Strategieausschuss

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza (Vorsitzende)
Carsten Dentler
Matthias Hatschek
Christopher Kessler
Walther Mann
Gottfried Weippert

Nominierungsausschuss

Dr. Martin Hoyos (Vorsitzender)
Matthias Hatschek
Dagmar Rehm

Ausschussbesetzung zum 31. Dezember 2018

Vorstand

Dipl.-Ing. Claus Bolza-Schünemann

Vorsitzender
Würzburg

Dr. Mathias Dähn

Vorstand Finanzen
Krailing

Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller

Vorstand Segment Digital & Web
Würzburg

Dr. Andreas Pleßke

(bis 31.05.2018 und ab 01.12.2018)
Vorstand Segment Special
Herrsching am Ammersee

Dipl.-Ing. Ralf Sammeck

Vorstand Segment Sheetfed
Radebeul

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Aufsichtsratsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

	Aufsichtsratsmitglied in folgenden weiteren Gesellschaften
Dagmar Rehm, Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende	O'Donovan Consulting AG, Bad Homburg
Julia Cuntz	KME Germany Beteiligungs GmbH, Osnabrück
Carsten Dentler	Scope SE & Co. KGaA, Berlin
Christopher Kessler	PrintHouseService GmbH, Würzburg
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner	Terex Corporation, Westport, CT/USA
Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza	Bosch Rexroth AG, Lohr am Main (bis 31.03.2018) Mahle GmbH, Stuttgart ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen Hager SE, Blieskastel
Walther Mann	Procter & Gamble Germany GmbH & Co. Operations oHG, Schwalbach am Taunus
Dr. Andreas Pleßke	SmartOne Consulting AG, Berg m.a.x Informationstechnologie AG, München KBA-NotaSys SA, Lausanne/Schweiz

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Vorstandsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

	Konzernmandate	Funktion
Claus Bolza-Schünemann	Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien (ehem. KBA-Flexotecnica S.p.A.) Koenig & Bauer Kammann GmbH, Bad Oeynhausen (ehem. KBA-Kammann GmbH) Koenig & Bauer LATAM S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko (ehem. KBA LATINA S A P I DE CV) Koenig & Bauer Iberica, S.A., El Prat de Llobregat/Spanien (ehem. KBA-IBERICA DIE CUTTERS, S.A.) Koenig & Bauer Coding GmbH, Veitshöchheim (ehem. KBA-Metronic GmbH) Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart (ehem. KBA-MetalPrint GmbH) Koenig & Bauer (AT) GmbH, Maria-Enzersdorf / Österreich (ehem. KBA-Mödling) Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA (ehem. KBA North America Inc.) KBA-NotaSys SA, Lausanne/Schweiz Koenig & Bauer (AU) Pty Ltd, Mount Waverley/Australien (ehem. KBA Australasia Pty. Ltd.)	Member of Board Vorsitzender Beirat Chairman Mitglied Beirat Mitglied Beirat Vorsitzender Aufsichtsrat Chairman Präsident Verwaltungsrat Member of Board
Dr. Mathias Dähn	Koenig & Bauer (AU) Pty Ltd, Mount Waverley/Australien (ehem. KBA Australasia Pty. Ltd.) Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia (ehem. KBA Koenig & Bauer (Asia Pacific) Sdn. Bhd.) Koenig & Bazer /HK) Company, Hongkong/VR China (ehem. KBA (HK) Company Ltd.) Koenig & Bauer Kammann GmbH, Bad Oeynhausen (ehem. KBA-Kammann GmbH) Koenig & Bauer Leasing GmbH, Bad Homburg (ehem. KBA Leasing GmbH) Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart (ehem. KBA-MetalPrint GmbH) Koenig & Bauer Coding GmbH, Veitshöchheim (ehem. KBA-Metronic GmbH) Koenig & Bauer (AT) GmbH, Maria-Enzersdorf / Österreich (ehem. KBA-Mödling) KBA-NotaSys S.A., Lausanne/Schweiz KBA Swiss Hlding S.A., Lausanne/Schweiz Koenig & Bauer Printing Maching (Dongguan), Dongguan/VR China Koenig & Bauer Printing Maching (Shanghai), Shanghai/VR China (ehem. KBA Printing Machinery (Shanghai) Co. Ltd.)	Member of Board Mitglied Beirat Director Mitglied Aufsichtsrat Vorsitzender Beirat Vorsitzender Beirat Vorsitzender Beirat Mitglied Aufsichtsrat Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Verwaltungsrat Director
Dr. Andreas Pleßke	KBA-NotaSys S.A., Lausanne/Schweiz	Mitglied Verwaltungsrat
Christoph Müller	Koenig & Bauer FT Engineering GmbH, Frankenthal (ehem. KBA FT Engineering GmbH) PrintHouseService GmbH, Würzburg Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien (ehem. KBA-Flexotecnica S.p.A.)	Vorsitzender Beirat Vorsitzender Beirat Chairman of Board
Ralf Sammeck	Koenig & Bauer (AU) Pty Ltd, Mount Waverley/Australien (ehem. KBA Australasia Pty. Ltd.) Koenig & Bauer (BR) Comércio de Impressoras e Serviço Ltda., São Paulo/Brasilien (ehem. Koenig & Bauer do Brasil Comércio de Impressoras e Serviços Ltda.) Koenig & Bauer (CH) AG, Höri/Schweiz (ehem. Print Assist AG) Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China (ehem. KBA (HK) Company Ltd.) Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co. Limited, Shanghai/VR China (ehem. KBA Printing Machinery (Shanghai) Co., Ltd.) Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul (ehem. KBA-Deutschland GmbH) Koenig & Bauer DK A/S, Værløse/Dänemark (ehem. KBA NORDIC A/S) Koenig & Bauer (FR) SAS,Tremblay-en-France/Frankreich (ehem. KBA-FRANCE SAS) Koenig & Bauer (UK) Limited, Watford/Großbritannien, (ehem. KBA (UK) Ltd.) Koenig & Bauer IT S.r.l., Lainate/Italien (ehem. KBA ITALIA S.R.L.) Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia (ehem. KBA Koenig & Bauer (Asia Pacific) Sdn. Bhd.) Koenig & Bauer LATAM S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko (ehem. KBA LATINA S A P I DE CV) Holland Graphic Occasions B.V., Wieringerwerf/Niederlande Koenig & Bauer (CE) Sp. Z.o.o., Warschau/Polen (ehem. KBA CEE Sp. z.o.o.) Koenig & Bauer (JP) Co. Ltd., Tokio/Japan (ehem. KBA Japan Co., Ltd.) Koenig & Bauer KR Co. Ltd., Goyan-si/Südkorea (ehem. KBA KOREA CO., LTD.) Koenig & Bauer (RU), LLC, Moskau/Russische Föderation (ehem. KBA RUS OOO) Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA (ehem. KBA North America Inc.) Koenig & Bauer Iberica, S.A., El Prat de Llobregat/Spanien (ehem. KBA-IBERICA DIE CUTTERS, S.A.)	Director Chairman Präsident Verwaltungsrat Member of Board Member of Board Vorsitzender Beirat Member of Board Member of Board Chairman of Board Member of Board Company Director Member of Board Vorsitzender Beirat Chairman of Board Chairman of Board Chairman of Board Member of Board Member of Board Member of Board Chairman of Board

Würzburg, den 20. März 2019
Der Vorstand



Dipl.-Ing. Claus Bolza-Schünemann
Vorsitzender



Dr. Mathias Dähn



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dr. Andreas Pleßke



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Koenig & Bauer AG, Würzburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns („Lagebericht“) der Koenig & Bauer AG, Würzburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit des Finanzanlagevermögens, insbesondere der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang Gliederungspunkt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und zur Übersicht des Finanzanlagevermögens auf den Anhang Gliederungspunkte 1 und 3.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, zum 31. Dezember 2018 werden unter dem Posten „Finanzanlagen“, „Anteile an verbundenen Unternehmen“ mit einem Buchwert von TEUR 172.153 ausgewiesen. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 33,4% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mit Hilfe des Ertragswertverfahrens. Die für das Ertragswertverfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts, ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die sachgerechte Abschätzung der künftigen Cashflows und Wachstumsraten, die sachgerechte Ermittlung risikoadäquater gewichteter Kapitalkostensätze sowie die sachgerechte Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung bzw. Wertaufholung.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 9.296 vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung bzw. eine Wertaufholung nicht sachgerecht berücksichtigt wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Finanzanlagen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungs- oder Zuschreibungsbedarf bestehen.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten ferner die Beurteilung des Bewertungsmodells für die von der Gesellschaft durchgeführten Unternehmensbewertungen. Wir haben auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen, ob die in den Bewertungsdateien hinterlegten Formeln finanzmathematisch richtig berechnet wurden. Wir haben uns von der methodologisch richtigen Ableitung und der Angemessenheit der Höhe der verwendeten risikoadäquaten Diskontierungssätze überzeugt. Hierzu haben wir für die den gewichteten Kapitalkostensätzen zugrundeliegenden Parameter (wie z. B. risikofreier Zins, Marktrisikoprämie, Betafaktor) eigene Erwartungswerte ermittelt und diese mit den Annahmen des Mandanten verglichen. Zur Unterstützung haben wir auf Unternehmensbewertung spezialisierte Mitarbeiter in das Prüfungsteam eingebunden.

Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die den Bewertungen zugrundeliegenden Cashflow-Planungen auf sachgerechten und vertretbaren Annahmen beruhen. Hierzu haben wir uns diese Annahmen von der Gesellschaft oder von ihr benannten Personen bei verbundenen Unternehmen erläutern lassen und die Auswirkung von strategischen und operativen Maßnahmen auf die Cashflow-Planungen gewürdigt. Die langfristigen Ertragsprognosen wurden von uns ferner mittels Marktdaten und Analystenerwartungen daraufhin untersucht, ob die darin enthaltenen Planwerte und Annahmen angemessen sind. Sofern nötig, haben wir die Planungsgüte durch Vergleich der Planungen der Vergangenheit mit den tatsächlichen jährlichen Ergebnissen beurteilt. Abschließend haben wir die daraus abgeleitete buchhalterische Erfassung der Bewertungsergebnisse nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen, Einschätzungen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 20. März 2019 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontroll-

system und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei

insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der Koenig & Bauer AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Janz.

Nürnberg, den 20. März 2019

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Janz
Wirtschaftsprüfer



Dr. Schroff
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Koenig & Bauer AG, Würzburg, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Würzburg, den 20. März 2019
Der Vorstand



Dipl.-Ing. Claus Bolza-Schünemann
Vorsitzender



Dr. Mathias Dähn



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dr. Andreas Pleßke



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck

Koenig & Bauer AG

Postfach 6060
97010 Würzburg
Deutschland

T: +49 (0) 931 909-0
F: +49 (0) 931 909-4101
info@koenig-bauer.com

Weitere aktuelle Informationen
finden Sie auf unserer Website unter
www.koenig-bauer.com